

Informationen zum Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

1. Studiendauer

Im Gegensatz zu den anderen Diplomstudiengängen muß die Diplomvorprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht bis zum Beginn des Vorlesungszeitraumes des siebten Fachsemesters abgeschlossen sein. Eine Regelstudienzeit wurde nicht festgelegt, zu beachten ist jedoch, daß die Förderungshöchstdauer für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG neun Semester beträgt.

2. Diplomvorprüfung (Vordiplom)

Die Diplomvorprüfung besteht aus den Fächern

Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre
Mathematik
Statistik
Physik oder Chemie oder Soziologie

Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten in den fünf Prüfungsfächern.

Die Prüfung im Fach **Volkswirtschaftslehre** besteht aus jeweils einer Teilprüfung über VWL I und VWL II. Für die erste Teilprüfung wird ein benoteter Schein ausgestellt, der Zulassungsvoraussetzung für die zweite Teilprüfung ist. Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten aus den Teilprüfungen.

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung im Fach **Betriebswirtschaftslehre** sind die Scheine über Rechnungswesen I und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I. Als Fachnote ergibt sich die Note der vierstündigen Diplomvorprüfung Betriebswirtschaftslehre.

Als Fachnote in **Mathematik** wird die in der Diplomvorprüfung über Mathematik I bis IIIB erzielte Note ausgewiesen. Vorleistungen sind die Scheine über Mathematik I und Mathematik II.

Die Prüfung im Fach **Statistik** besteht aus der Klausur zu Statistik I, bei der ein benoteter Schein erworben wird, und der Diplomvorprüfung über Statistik II. Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der beiden. Der Schein über Statistik I kann auch nach der Prüfung über Statistik II erworben werden, muß aber bei der Anmeldung zur letzten Diplomvorprüfung vorgelegt werden.

Die Fachnote in **Soziologie** ergibt sich aus der in der Diplomvorprüfung über Soziologie erzielten Note. Vorleistung ist ein Übungsschein.

In den Fächern **Physik** und **Chemie** sind keine Vorleistungsscheine erforderlich. Als Fachnote wird die in der betreffenden Diplomvorprüfung erzielte Note ausgewiesen.

3. Die Diplomprüfung (Hauptdiplom)

Die Diplomprüfung besteht aus den Prüfungen in den Fächern

- (1) Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- (2) Spezielle Volkswirtschaftslehre
- (3) Betriebswirtschaftslehre
- (4) Recht
- (5) Wahlpflichtfach 1
- (6) Wahlpflichtfach 2

und der Diplomarbeit, deren Bearbeitungszeit sechs Monate beträgt.

Bis zur Zulassung zur Diplomarbeit sind neben den Leistungen in den Prüfungsfächern noch nachzuweisen:

- zwei Seminarscheine in VWL
- ein Seminarschein in BWL
- das sechsundzwanzigwöchige Praktikum

Die Noten der Pflichtseminare müssen bei der Berechnung der Fachnoten berücksichtigt werden. Darüber hinaus können weitere Übungs- bzw. Klausurscheine, Seminarscheine und Studienarbeitsscheine zur Einrechnung in die Fachnoten vorgelegt werden. Eine feste Zuordnung der Zusatzleistungen zu Blöcken oder Gebieten innerhalb eines Faches gibt es nicht, die Scheine müssen jedoch von den ausstellenden Prüfern explizit einem Fach (d.h. z.B. VWL, BWL, Recht, ...) zugeordnet worden sein. Bei der Berechnung der Fachnoten gehen Übungs- bzw. Klausurscheine mit dem Gewicht 0,5 die Seminare, Studienarbeiten und Prüfungen mit dem Gewicht eins ein.

Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Bewertung der Diplomarbeit und der sechs Fachnoten. Dabei geht die Diplomarbeit mit dem Gewicht zwei ein. Das Verfahren zur Berechnung der Fachnoten und der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben der Diplomprüfungsordnung für Wirtschaftsingenieure aus dem Jahr 1972.

3.1 Prüfung im Fach Volkswirtschaftslehre

In den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern Volkswirtschaftslehre (1), (2), (5), (6) kann jeweils ein Gebiet aus dem gegenwärtigen Studienangebot ausgewählt werden. Derzeit werden folgende Gebiete angeboten

- Mikroökonomische Volkswirtschaftslehre
- Makroökonomische Volkswirtschaftslehre
- Angewandte Wirtschaftstheorie
- Wirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft
- Geld, Währung und Banken
- Ökonometrie
- Ökonomische Interaktions- und Entscheidungsmodelle

3.2 Prüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre

Die Prüfung im Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre (3) erfolgt über das Gebiet Finanz- und Rechnungswesen. Als Wahlpflichtfach (5), (6) kann jeweils ein Gebiet aus dem gegenwärtigen Studienangebot ausgewählt werden. Die Aufteilung in zwei Teilprüfungen ist nicht möglich. Derzeit werden folgende Gebiete angeboten

- Finanzwirtschaft und Banken
- Financial Engineering
- Industrielle Produktion
- Arbeitswissenschaft
- Marketing
- Versicherungen
- Organisation und Unternehmensführung
- Innovation und Unternehmensführung

3.3 Prüfung im Fach Recht

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung im Pflichtfach Recht (4) ist ein Schein zu den Übungen zum BGB oder zum HGB. Die Diplomprüfung umfaßt die Bereiche BGB und HGB. Als Wahlpflichtfach (5) oder (6) kann die Diplomprüfung über den Bereich Arbeitsrecht abgelegt werden. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist ein Schein zu den Übungen zum Arbeitsrecht.

3.4 Prüfungen in den Wahlpflichtfächern

Als Wahlpflichtfach können außer den oben genannten auch Prüfungen in den Fächern Informatik, Operations Research, Statistik, Betriebspädagogik und Soziologie gewählt werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, Fächer und Gebiete anderer Fakultäten (z.B. Ingenieurwissenschaften) zu wählen. Soweit in diesem Fall die Wahl des Faches von den Studienplänen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen abweicht, ist hierzu die Genehmigung des Prüfungsausschusses notwendig.

Die Prüfung in den Fächern Informatik und Operations Research erfolgen nach den Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Unternehmensplanung. Die Prüfung erfolgt in Form zweier Teilprüfungen, wobei die erste Teilprüfung den Stoff der jeweiligen Einführungsveranstaltungen umfaßt. Das zweite Teilgebiet kann aus dem jeweiligen Studienangebot gewählt werden.